

Wernher von Regensburg und sein Liber Soliloquiorum

Von Ottokar Bonmann O. F. M., Freiburg i. Br.

L iterarische Gestalten wie David v. Augsburg, Berthold und Lamprecht sind eindrucksvolle Zeugen für das hochstehende geistliche Leben des alten Franziskanerkonventes in Regensburg. David und Berthold haben mit ihrem Schrifttum große Wirkungen erzielt¹. Gerade die außerordentliche Verbreitung ihrer Werke ist eines der Hindernisse, daß es nach wiederholten Ansätzen bis heute nicht zu einer endgültigen Neuauflage ihrer Werke gekommen ist. Anders bei Lamprecht², anders auch bei Wernher, auf dessen Liber Soliloquiorum wir hier näher eingehen.

1. Äußere Zeugnisse

Die älteste Nachricht vermittelt uns Max Manitius mit der Herausgabe „Ungedruckter Bibliothekskataloge“ aus clm 14397³. Es sind Verzeichnisse aus den Regensburger Klöstern der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner und aus der Abtei Prüfening, die ein Bibliothekar aus St. Emmeram in Originalarbeit zusammengestellt und 1347 abgeschlossen hat.

Wer in dem Franziskanerkatalog nun Aufschluß sucht über die literarische Tätigkeit des Regensburger Konventes, der ist voll enttäuscht. Nicht einmal eine Hs wird von David genannt, selbst nicht eine einzige von Bonaventura. Nach einer Aufzählung von ganzen 85 Nummern finden wir für Berthold wenigstens in Nr. 86 den Hinweis: „Nota de Rusticano novo et antiquo scilicet fratris Perhtoldi.“ Darnach hat es der Katalog offensichtlich nicht auf Vollständigkeit abgesehen, doch bleibt es unbegreiflich, wie man die repräsentativen Autoren des Hauses so selbstverständlich übergehen konnte. Diese Bibliothek ist heute zerflattert und die noch erhaltenen zirka 30 mittelalterlichen Hss in der Münchener Staatsbibliothek sind durchgehends aus der jüngeren Zeit. In dem ausführlichen Verzeichnis von Prüfening indes finden wir zweimal einen weiter nicht bekannten Franziskaner Wirnherus.

¹ Vgl. die Angaben bei St a m m l e r, Verfasserlexikon I 213—223, 404—405; Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche II 229, III 166.

² Buchberger VI 365; St a m m l e r III (im Druck).

³ Zentralblatt f. Bibliothekswesen 20 (1903) 112.

„[253] Item opusculum fratris Wirnheri lectoris minorum et quedam alia. — [260] Item breviliquium fratris Boneventure. Item itinerarius eiusdem mentis in deum Boneventure. Et idem de XII fructibus ligni vite. Item opus fratris Wirnheri de ordine Minorum. Item liber florum collectus et continuatus de diversis libris Augustini. Item liber de stabilitate anime. Item quedam de Antichristo, omnes in uno volumine.“

Suchen wir daraufhin in den literargeschichtlichen Werken nach einem Wirnher oder Wern(h)er, so finden wir bei A. Fabricius einen originalen Hinweis ⁴:

„Wernher, lector Minorum Ratisponensium, saec. XIII. vel initio sequentis, scripsit Librum soliloquiorum, quem ex codice Mellicensi, qui apographum est Tegernseensis, edidit Bern. Pezsius, Biblioth. asceticae tom. IV. pag. 41. Observat Editor Reverendus illum quaedam ab Anselmo mutuatum esse.“

Also ist das Werk, von dem gleich zwei weitere Hss bezeugt werden, auch schon gedruckt. Leider ist diese Nachricht über die, wie ich höre, seltene Bibliotheca Ascetica nicht zu Eubel und auch neuestens nicht zu Doelle gedrungen ⁵.

Eubel, auf den sich Doelle stützt, kennt für unsere Frage eine doppelte Erwähnung eines süddeutschen Wernhers. Einmal jenen „fr. Wernher, custos Bavarie“ — zu dieser Kustodie gehörte ja auch Regensburg —, der 1266 eine Kreuzzugsbulle, die durch den Kölner Erzbischof an den Provinzialminister gelangt, an die Guardiane weiterleitet ⁶. Diesen ersten Wernher identifiziert Eubel mit einem „lector Wernher“, der seinerseits einmal um 1278 mit einem Dominikaner als Schiedsrichter aufgestellt wird, um Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Regensburg und St. Emmeram zu schlichten, und der ein zweitesmal 1290 beim Tode des Herzogs Heinrich von Bayern in Erscheinung tritt.

Die beiden letzten Daten sind der Bistumsgeschichte von E. Janner entnommen ⁷, wo an Hand der erhaltenen Urkunden ausführlicher über diese Zusammenhänge gesprochen wird. Zweifellos ist dieser „lector Wernher“

⁴ Biblioth. mediae et infimae latinitatis, Florenz 1858, VI 608. H. Hurter, Nomenclator literarius theol. cath. II (1906) 452.

⁵ K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, Würzburg 1886, 238; F. Doelle, Die Rechtsstudien der deutschen Franziskaner i. Mittelalter u. ihre Bedeutung für die Rechtsstudien d. Gegenwart, in: Aus der Geisteswelt d. Mittelalters (Grabmann-Festschrift), Münster 1935, 1047. Hurter hatte schon die Verbindung der getrennten Nachrichten vollzogen.

⁶ Analecta Franciscana II, Quaracchi 1887, 79f.

⁷ Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, Regensburg 1883—1886, III 12, 71.

der gleiche, der im Katalog von Prüfening genannt wird. Er stand in gutem Ansehen sowohl bei seinen Mitbrüdern, die ihn aus ihrer Mitte für diesen Schiedsvergleich vorschlugen, als auch außerhalb des Hauses, wenn er mit dem Bischof von Regensburg dem Herzog Heinrich beistehen soll und ihre Versöhnung auch herbeiführt. Vielleicht ist unser Autor auch mit jenem „custos Wernher“ identisch. Doch müßte er dann schon in jüngeren Jahren Ordensoberer gewesen sein. Unmöglich ist dies nicht, doch auch nicht von vornherein wahrscheinlich. Bei seinen Versöhnungsbemühungen war er wohl würdigeren Alters. War er 1290 schätzungsweise 60 Jahre alt, so zählte er bei der Ausübung des Ordensamtes 35 Jahre.

Lassen wir auch noch Pez zu Worte kommen ⁸.

„De hoc Wernhero nihil certi nobis constat, nisi quod Opusculi, piisane ac subtilis, titulus nos edocet . . . Codex, unde hoc Opusculum exprompsi, adservatur in Bibliotheca Mellicensi, estque is idem ipse, quem a Conrado nostro de Geisenfeld in Tegernseensi Monasterio exaratum fuisse proximo paragrapho memoravi. Exstabat olim etiam duplex eiusdem exemplum in Bibliotheca Monasterii Priflingensis prope Ratisbonam Ord. S. Benedicti, ut certum est ex Catalogo Bibliothecae eiusdem loci, A. MCCCXLVII. confecto, & a me in Bibliotheca Sanct-Emmeramensi evoluto, in quo haec legas: ‚Item Opusculum fratris Wernheri, ita Cod., lectoris Minorum et quaedam alia in uno volumine.‘ Ex quibus verbis saltem hoc intelligimus, Wernherum verosimiliter circa medium seculum XIII. vel initium sequentis Ratisbonae floruisse, cum Monasterium Minorum Ratisbonensium circa A. MCCXXVI, fundatum est . . . Porro ex capitulo X. Soliloquiorum coligendum videtur, Wernherum ante conversionem nescio, qua haeresi imbutum fuisse. Sic enim loco citato ait: ‚Jam enim existens liber animus meus ab omni haeretica pravitare, te Deum meum in omnibus articulis, quae fides dictat, sentit et loquitur Orthodoxa, luculenter secundum quod aenigma cognitioni viae anexum patitur, speculatur.‘ Qui vero sic animum ab omni haeretica pravitare restitutum sibi gratulatur, utique eius vinculis se olim obstrictum fuisse innuit. Verum de hoc alii, quibus amplius vacat, decernant. Aliud hic in Wernheri Opusculo non dissimulandum est, eius scilicet priores aliquot primi capitis versus ad verbum desumptos esse ex Meditatione I. S. Anselmi . . .“

Als Ergebnis dürfen wir festhalten: 1. Einige Lebensdaten Wernhers aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. 2. Wir hören außer von einem Druck noch von vier Hss, von denen zwei aus Prüfening zur Zeit des Pez (1724) nicht mehr vorhanden waren. 3. Die Zuweisung dieser Schrift an einen franziskanischen Verfasser Wernher stützt sich zuletzt auf den Katalog in St. Emmeram. 4. Es bestehen Beziehungen zu einer Schrift des heiligen Anselm.

⁸ Bibliotheca Ascetica antiquo-nova, Ratisbonae, IV (1724) Praefatio Nr. II.

2. Die handschriftliche Überlieferung

Da der Regensburger Hss-Bestand im wesentlichen in der Bayerischen Staatsbibliothek zu suchen ist, so sind für eventuelle Textzeugen vor allem die Münchener Kataloge nach den verschiedensten Richtungen hin durchzusehen. Auch das Initienverzeichnis Schmellers konnte eingesehen werden. Es führte aber, soweit es überhaupt Angaben macht, nicht einmal immer auf das gleichbegin nende Proslogion des hl. Anselm von Canterbury. Es ist mir nicht gelungen, die nachweisbaren Zeugen, insbesondere nicht einen solchen für Tegernsee, ausfindig zu machen. Dagegen kamen weitere Hss zum Vorschein, eine aus Polling und eine aus dem Münchener Augustinerkloster. Schließlich fand sich eine Kopie auch in der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg und eine weitere in Göttweig.

Somit haben wir Kenntnis von 9 Hss und es scheint, daß diese Zahl nicht wesentlich vergrößert wird:

1. Das anscheinend verlorene, auch nicht weiter erwähnte Original des Verfassers (= O).

2. Die nicht bekannte erste Abschrift in Prüfening, im alten Katalog Nr. 253 (= P₁).

Sie hat vielleicht in einer Subscriptio den Namen des Verfassers getragen. Wie sie zum Original steht, läßt sich nicht erkennen. Es liegt kein Grund vor, diese Hs schon mit dem Original identisch zu erklären. Wir finden einzelne franziskanische Schriften im Katalog von Prüfening erwähnt, doch ist von besonderen Beziehungen zwischen den beiden Häusern, von irgend einem Bücheraustausch nichts bekannt, so daß es auch unersichtlich bleibt, bei welcher Gelegenheit eine Übernahme dieses Ms aus dem Regensburger Konvent stattgefunden haben könnte.

3. Eine zweite Abschrift in Prüfening (= P₂), im alten Katalog Nr. 260

Manitius glaubt, diese im zweiten Teil des heutigen clm 13102 wiederzuerkennen. Jedenfalls besitzt dieser Teil genau die Reihenfolge der Traktate, die im genannten Bücherverzeichnis angegeben ist; paläographisch gehört er in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, existierte also schon bei der Herstellung des Katalogs. Wenn sich diese Hs heute nicht unter dem Prüfening er Bestand der Staatsbibliothek befindet, der geschlossen beieinandersteht, sondern nach Ausweis des Münchener Katalogs in der alten Regensburger Stadtbibliothek die eigene Nr. 102 trug, so läßt sich die Prüfening er Provenienz wohl nicht bestreiten. Es ist bekannt, daß Prüfening in der Reformationszeit Hss an die protestantische Reichsstadt verkauft hat⁹.

Clm 13102 ist ein Pergamentkodex, der in unserem Teile mit unverkennbarer Sorgfalt geschrieben ist. Der Liber Soliloquiorum, fol. 190—200, ist ohne Kapitelangaben. Wir finden durchgehends nur kleinere Initialen des Rubrikators. Doch die erste Initiale, wie vor

⁹ Buchberger VIII 534.

allem auch die zum zweiten Kapitel (nach der Einteilung des Druckes) sind groß und leuchtend in Gold ausgestattet.

Der Traktat ist anonym. Erst im ausgehenden 15. Jahrhundert hat eine äußerst flüchtige Hand klein über dem Incipit vermerkt: „Opus Fratris Wernheri (!) de ordine Minorum per modum oracionum devotarum pro divinis beneficiis graciaram acciones agentis.“ Wie erklärt sich diese späte Zuweisung? Bei der Anfertigung des alten Katalogs für St. Emmeram wird man wohl noch um die Herkunft des Liber Soliloquiorum gewußt und so dem Verfasser des Verzeichnisses Auskunft gegeben haben. Es wäre aber auch nicht unwahrscheinlich, daß schon im vorgenannten ersten Exemplar (P₁) der Autor ausdrücklich genannt war, so daß der Name von hier aus ohne weiteres in den Katalog aufgenommen und dann hier auch für das zweite anonyme Exemplar zugegeben wurde. Aus dem Katalog in St. Emmeram oder leichter noch aus P₁ in Prüfening mag der Schreiber seine Kenntnis bezogen haben. Der moderne Hss-Katalog der Staatsbibliothek unterschätzt den späten Eintrag in clm 13102 und gibt wohl auf Grund des Incipit an: „(Anselmi Cantuariensis) Prosligion.“ Zweifellos ist P₂ der heute maßgebende Textzeuge. Er ist sicher Abschrift, aber seine Güte ist erster Art. Aus den kleineren und selteneren Korrekturen innerhalb der Zeile ist die besondere Aufmerksamkeit bei seiner Herstellung herauszulesen und das äußere Gesamtbild bestärkt nur diesen Eindruck. Wie er zu P₁ steht, läßt sich nicht sagen, vermutlich ist P₂ direkter Abkömmling von O. Diese Vermutung kann vielleicht noch durch den zu nennenden Textzeugen Nr. 9 aus Regensburg erhärtet werden, dessen Abschrift in Regensburg bei den Franziskanern genommen sein wird. Stimmt diese Annahme, dann hat schon das Original die gleiche Reihenfolge der Texte besessen, wie die beiden unabhängigen Kopien.

4. Aus dem Augustinerkloster in München stammt clm 8496 (= A).

Auch er ist aus zwei ehemals selbständigen Teilen zusammengefügt. Da in dem uns interessierenden zweiten Teile die Schrift einheitlich durchgeführt ist und der (vorausgehende) Traktat „de XII fructibus“ die Jahreszahl 1446 trägt, so gehört ebenso die Abschrift des Liber Soliloquiorum (fol. 143—65) in diese Zeit. Der Münchener Katalog bezeichnet diesmal den anonymen Traktat als „Augustini meditationes“. Sonst geht die äußere Übereinstimmung mit P₂ — nur das Itinerarium Bonaventuras ist aus der Reihenfolge herausgenommen und an den Schluß gestellt — bis auf die Überleitungen des Rubrikators. Gerade diese Übereinstimmung bot die erste Spur zu ihm. Textvergleichende Stichproben (besonders Kapitel IV und XI¹⁰) ergaben bis auf Einzelheiten den gleichen Text. Die kleineren selbständigen Unterschiede gehen auf die Nachlässigkeit des Schreibers zurück, der hierin von keinem der übrigen übertroffen wird. Es sind Schreibfehler, fehlende Abkürzungszeichen, kleinere Auslassungen, vor allem eine Reihe solcher Erscheinungen, die nur als Hörfehler erklärlich sind und auf Diktat verweisen.

5. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei der Hs aus Polling (= P₀), jetzt clm 11430.

Eine Beziehung zu P₂ ist auch schon den Herausgebern der Werke des hl. Bonaventura

¹⁰ So (mit Ausnahme von G) auch bei den anderen Hss, wobei Pez für die Hs-Melk stand. P₂ und R wurden für eine Neuauflage ganz kollationiert.

aufgefallen, die an einer Stelle beide für die Textkonstitution benutzen¹¹. Da auch hier wieder eine geschlossene Übernahme des Gesamtinhaltes vorliegt und das erste Werk, Bonaventuras Breviloquium, 1450 von einem Johannes v. Manffelt geschrieben ist, so trifft diese Zeit auch hier wieder für unseren Traktat zu. P₀ hat wie A für die gleichen Stichproben ebenfalls keine besonderen Eigenheiten ergeben. Unter den erhaltenen Hss steht P₀ zumeist zu P₂, weniger zu Hs-Melk (unter Nr. 7). Zu A liegen keine Beziehungen vor; P₀ selbst ist jünger und daher nicht Vorlage; andererseits ist der Text getreuer als derjenige von A. Als Vorlage für P₀ könnte in Betracht kommen:

6. Die Hs von Tegernsee (= T).

Pez berichtet, daß die Melker Hs von Konrad v. Geisenfeld in Tegernsee angefertigt worden sei¹². An einer anderen Stelle, wo er über das gleiche Ms spricht¹³, sagt er von Tegernsee „ubi tamen hodie nullum, quod equidem meminerim, opusculi exemplar reperitur“. Hat Tegernsee überhaupt ein eigenes Exemplar besessen, war die Vorlage nicht bloß zur Abschriftnahme geliehen? Das ist möglich und daher bleibt die Annahme eines eigenen Tegernseer Ms hypothetisch, bis es gefunden wird. Pez hat nach diesem Exemplar gesucht und es angenommen, so deutet ihn auch später Fabricius¹⁴. Diese Annahme hat auch Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn man eine Abschrift nach Melk weitergibt, wird man für die gepflegte Tegernseer Bibliothek ein Exemplar zurückbehalten haben. Konrad v. Geisenfeld, der seit 1445 nach Tegernsee gehörte¹⁵, war dortselbst bis zu seinem Tode (1466) Bibliothekar. In seine Zeit fällt die Abschrift, die damit in zeitliche Nachbarschaft kommt zu den vorgenannten Mss aus Polling, dem Kloster der Augustinerchorherren, und aus München, dem Kloster der Augustinereremiten. Es liegt sicher näher, daß der Text für beide aus dem regsameren Tegernsee geliefert wurde als aus dem entfernteren Prüfening, das mit allen drei Häusern keine nachweisbaren engeren Beziehungen hatte und sich später noch der Tegernseer Observanz nicht entschieden anschließt¹⁶. Ins Uferlose würde die weitere Frage führen, wie diese noch unbekannte Tegernseer Hs entstanden oder doch dorthin gekommen sein kann. Hat diese aber als Vorlage in Polling und München gedient, dann wissen wir damit auch, daß ihre Zusammensetzung die gleiche war wie der Prüfening Hs, P₂.

7. Die Melker Hs 731, fol. 49—62 (= M).

„Der Kodex ist ein Sammelkodex aus dem 15. Jahrhundert von der Größe 215×125 Millimeter . . . Der Abdruck bei Pez stimmt in allem mit dem Manuskript überein. Auch das Kapitel V (IV?) ist bereits besonders gekennzeichnet.“ Für M ist ein willkürliches Umgehen mit dem Text so charakteristisch, wie für A eine gewisse Nach-

¹¹ Op. om. VIII S. XLI Nr. 13 u. 14.

¹² Bibl. Asc. IV, Praefatio II.

¹³ Ebd. Praefatio I.

¹⁴ Vgl. oben S. 295.

¹⁵ V. Redlich, Tegernsee u. d. deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrh., München 1931, 26.

¹⁶ Ebd. 63.

lässigkeit. Die Umstellungen sind sehr zahlreich. So wird M auch die Einteilung und die Überschriften hergestellt, diese aber nicht von T übernommen haben.

8. Mit der Melker Hs steht irgendwie in Verbindung die Kopie in Göttweig, Cod. 272, fol. 182—92, „Fratris Wernheri Lectoris Minorum Ratisponensis, Soliloquiorum liber“ (= G).

Dieses Papiermanuskript hat eine andere Anlage als P₂, nur Bonaventura, Lignum vitae finden wir (fol. 157—66) wieder. Dagegen ergibt „ein Vergleich der Hs mit der Ausgabe Bern. Pez eine vollkommene Übereinstimmung auch in der Anordnung der Kapitel“. Der erste Traktat (Joh. Nider, Formicarii libri V) wurde 1455 geschrieben, gegen Ende des allerdings dreiteiligen Ms findet sich die Jahreszahl 1464 angegeben, so daß diese Göttweiger Kopie in diesen Zeitraum fallen dürfte.

9. Eine letzte Hs besitzt die Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg (= R).

Sie ist von einem Kanoniker des Stiftes, Johannes Weißenberger, in sorgfältiger, klarer und kräftiger Buchschrift angelegt. Er nennt sich in seinen zahlreichen Abschriften¹⁷ eine Zeitlang Beissenberger und kommt in gleicherweise dazu, unsern Autor Bernherus zu nennen. Es heißt in der Subscriptio: „Explicit Opusculum fratris Bernheri lectoris Minorum Ratispone.“ Wie bei P₂ sind auch hier die Initialen des 1. und 2. Kapitels groß über ein Viertel der Seite geschrieben, in höchst einfacher Ausführung und auch zugleich mit dem Unterschiede, daß die erste schon anders lautet (O eya' statt ,Eya'). Der Gesamtinhalt ist wieder genau der gleiche wie bei P₂.

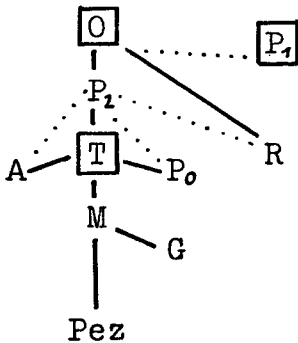
Auch die textliche Übereinstimmung mit P₂ ist groß, so daß man zunächst R für eine Kopie von P₂ halten möchte. Doch dürfte das so ohne weiteres nicht klar und endgültig sein. Wie die Änderung in der Schreibweise der Namen zeigt, ist Weißenberger nicht ein mechanischer Abschreiber, aber man kann auch nicht sagen, daß er mit Bewußtsein und Absicht „verbessert“. R hat mindere Varianten, die später von M-Pez geändert werden, mit P₂ gemeinsam, dazu einige selbständige Schreib- und Lesefehler. Gerade für letztere wird man nicht gut P₂ als Anlaß hinstellen können. Darüber hinaus bietet R eine Anzahl besserer Varianten. Weißenberger konnte außerdem rein äußerlich die Vorlage eher bei seinen Hausnachbarn, den Franziskanern, als im entfernteren Prüfening erreichen, konnte auch hier vom Autor erfahren und P₂ endlich bot um diese Zeit den Traktat noch anonym. Bemerkenswert wäre dann aber, daß die äußerlich nicht bezugte Hs der Franziskaner (O) um diese Zeit noch in Regensburg existiert und zugleich schon denselben Gesamtaufbau besessen hätte wie P₂. Letztere, die ja mehrere sehr gute franziskanische Texte enthält¹⁸, wäre dann ebenso eine Gesamtkopie wie R.

¹⁷ J. Schmid, Die Handschr. u. Inkunabeln der Bibl. d. Kollegiatstiftes U. L. Frau z. Alten Kapelle, Regensburg 1907, 25. — Dort ist u. a. zu lesen: „Johannes Beissenberger Canonicus veteris capelle et plebanus sancti Udalrici Rapispone me comparavit. Anno Domini MCCCCLVII vacante tunc episcopali sede Rat.“ Vgl. auch J. Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes . . . I, Regensburg 1911, passim.

¹⁸ Darum auch für die Konstitution einiger Bonaventuratexte herangezogen. Vgl. Anm. 11.

Somit ergibt sich aus der Betrachtung der Textzeugen:

1. Für Wernher als Verfasser läßt sich kein älteres Zeugnis beibringen als das aus dem Katalog von St. Emmeram. Mutmaßlich wäre ein solches in dem nicht erhaltenen Ms P₁ zu finden gewesen.
2. Die Ordensangehörigen Wernhers haben sich nicht sonderlich um seine Schrift gekümmert; nicht eine Hs, nicht einmal ein sicheres äußeres Zeugnis ist durch sie erhalten.
3. Die Überlieferung beschränkt sich auf den bayerischen Kulturkreis mit den Zentren Regensburg, Tegernsee, Melk.
4. Gerade das 15. Jahrhundert interessiert sich für die religiös-praktische Traktatenliteratur. Der rein spekulativ-gelehrten Diskussionen weithin überdrüssig, pflegt es im Gegensatz zum vorausgehenden Jahrhundert und unter dem Antrieb der Reformbewegungen auf deutschem Boden wieder die lateinische Mystik. Diese Richtung ist offenbar dem Liber Soliloquiorum zugute gekommen; Bonaventura (Heiligsprechung 1482!) und seine Schule gelangen erneut zu Ansehen.
5. Die Wirkung Wernhers ist nicht bedeutend. Seine Arbeit wurde meist nur durch Gesamtkopie der hervorragenden Grundhandschrift überliefert.
6. Die Abschriften sind im großen ganzen recht getreu, die Varianten immer nur in kleineren Formen vorhanden. So wird sich das Verhältnis untereinander ohne neue Daten nicht restlos klären lassen. Kein Pro steht ohne irgend ein Kontra und umgekehrt.
7. Für die Textherstellung ist P₂ der maßgebende Zeuge, zu dem man neben Pez aber auch R heranziehen wird.
8. Nach allem hat folgendes Stemma die größere Wahrscheinlichkeit für sich:



Es ist hier auch der Ort, auf eine andere Hs hinzudeuten, die möglicherweise mit Wernher in Beziehung steht, auf clm 13087 (im alten Bestand der Stadt Regensburg Nr. 87). Sie umfaßt ebenfalls zwei Teile, deren zweiter und älterer Teil in später karolingischer Minuskel, deren erster in gotischer Buchschrift rund um 1300, eher nach der Jahrhundertwende, geschrieben ist.

Die Hs stammt aus dem Kloster Prüfening. Einige Besitzervermerke auf der letzten Seite sind ausgeradiert, dagegen ist noch zu lesen: „frater mathias nouicius in prufenig.“ In dem ersten jüngeren Teil finden wir nun eine Art *Onomasticon sacrum*, fol. 145—80, in zwei Spalten mit je rund 50 Zeilen. Inc.:

„(A)ar vel aaz apprehendens vel apprehensio. — Aad testificans vel testimonium. — Aadar deprecatio. — Aalma virgo abscondita vel absconsio virginittatis. — Aaya montana aut mons fortitudinis. — Aaron mons fortis vel fortitudinis. — Aaronitae montes robusti vel montium fortitudines sive montani aut montes eorum . . .“ Ex p l.: „(Z)aab aurum obrizum vel aurum pravissimum. — Zaba movens vel motus seu fluctuans . . . (Fol. 180^{va};) Zusitidis confilium vel confiliatur. — Zusim confiliantes eos vel confiliatores eorum. — Expliciunt interpretationes fratris Werenhardi ordinis sancti francisci confessoris. Amen.“

Wieweit diese Interpretation hebräischer Ausdrücke selbständige Arbeit ist und Bedeutung haben kann, muß der Fachuntersuchung überlassen bleiben. Uns interessiert hier der angebliche Autor Werenhard. Daß es sich um einen Regensburger Franziskaner handeln soll, ist zwar nirgends gesagt. Da aber ein solcher Name sonst nicht bekannt ist, andererseits aber dieser anscheinend einzige Überlieferungszeuge neben dem genannten Besitzvermerk auch die gleiche äußere Anlage besitzt wie der gleichaltrige Textzeuge P₂, so ist die Möglichkeit einer Identität zwischen dem Lektor Wernher (Wirnherus, Bernherus) und diesem Werenhard nicht von der Hand zu weisen.

3. Inhalt und Aufbau des Liber Soliloquiorum

Bei Pez hat diese Schrift 11 Kapitel. Bis auf einige Stellen schließt sich die Einteilung an die maßgebende handschriftliche Überlieferung und auch sinngemäß an den Inhalt an. Eine gewisse Willkür ist indessen, zumal in den Überschriften, nicht zu verkennen. Mit der Übersicht können wir zugleich eine Korrektur verbinden.

1. Quomodo Deus quaerendus et Prologus. — Excitatio mentis ad
inveniendus (S. 41—43). contemplandum Deum.
2. De Mysterio sacratissimae Tri- 1. De bonitate Dei trini.
nitatis (43—46).
3. Nihil in divinis delectabilius
cogitatur quam amor hypostati-
cus a Patre Filioque procedens
(47—49).
4. Deus ubique praesens est, sed
nullibi conspicuus (50).

5. De admirabili Angelorum ordine natura et distinctione (51 bis 56).
 6. De mirabilibus Dei in conditione primi hominis (56—62).
 7. De beneficiis Dei erga genus humanum a prima origine usque ad adventum salvatoris (62 bis 67).
 8. De mysterio redemptionis generis humani (68—73).
 9. De mirabilibus Dei Sacramento Eucharistiae contentis (73—78).
 10. De extremo iudicio praemiisque ac poenis proborum et reproborum (78—82).
 11. Quomodo Deus in hominis memoria habitat? Conclusio Opusculi (82—84).
 2. De bonitate Dei in angelis resplendente.
 3. De bonitate Dei in creatura visibili laudanda.
 4. De bonitate Dei in sex aetatibus mundi memoranda et in B. V. Maria affluente.
 5. De bonitate Dei in humanitate Christi amanda.
 6. De bonitate Dei in sacramento Eucharistiae se donante.
 7. De bonitate Dei in extremis expectanda.
- Epilogus. — Deus in memoria inveniri potest.

Diese Siebenzahl der Kapitel ist äußerlich durch den stereotypen Schluß, eine Anrufung der hlgt. Dreifaltigkeit und ein dreimaliges Miserere gegeben und die Handschriften setzen hier meist mit einer kleinen Initiale ein. Im Text unterscheidet der Autor einmal ausdrücklich drei Grade¹⁹, doch beziehen sich diese nicht auf den Aufbau der Schrift, sondern nur auf die Stufung des Betrachtungsgegenstandes.

Der Prolog ist wörtlich aus dem Proslogion des hl. Anselm übernommen²⁰. — Die Kapitel 2—4 (bei Pez) gehören inhaltlich zusammen und sind im Text S. 43/44 als Unterabschnitte angekündigt. — In Kapitel 7 nimmt das Lob der Gottesmutter den größeren Teil ein und der Affekt erhebt sich hier an Hand der Kirchenlehre auf den Höhepunkt. Wernher kann sich im Lobpreis kaum genug tun. Die Sprache, die auch sonst von Rhythmus erfüllt ist, nimmt hier die Lebendigkeit des hl. Bernhard an. Ideengeschichtlich und für die Entstehungszeit ist folgende Stelle bemerkenswert: „ . . . quam etiam post sanctificationem in utero tam copioso munere gratiae perfecisti, ut ab omni peccato tibi eam sanctam et immaculatam servares et immunem.“ — Einen franziskanischen Zug bietet Kapitel 8 mit seiner liebevollen Betrachtung der menschlichen Person Christi. — In der Darstellung der Eucharistielehre (Kap. 9) tritt der Affekt vor der doktrinen Erklä-

¹⁹ Pez S. 51 u. 56.

²⁰ Editio F. S. Schmitt, Florilegium patristicum XXIX, Bonnae 1931, 9—11.

rung in den Hintergrund. Etwas Besonderes ist die energische Stellungnahme gegen die Häretiker, schon in diesem Kapitel, wobei man die klare Feststellung „. . . non ut in signo“ noch vermerken könnte. — Das 10. Kapitel enthält sodann jene Stelle, aus der Pez die einstige Zugehörigkeit Wernhers zu irgend einer Sekte schließen will. Der Wortlaut ist schon bekannt²¹. Es scheint doch, daß Pez Worte preßt, mit denen man kaum etwas ausmachen kann. Es sind Ausdrücke eines Menschen, der von der katholischen Wahrheit tief durchdrungen ist und an diesen Affekt schließt sich dann ungezwungen das Glaubensbekenntnis an. Spräche Wernher damit in eine bestimmte Situation hinein, so würde er bei der Aufzählung der Häretiker nicht die Sadduzäer, die „Platonici et Porphyriani“ als charakteristische Vertreter hinstellen, sondern solche aus seiner Zeit und aus seinem Lebenskreis gewählt haben²². — Das Kapitel 11 als *Conclusio* ist wieder übernommen, und zwar diesmal aus den *Confessiones* des hl. Augustin, aus den Kapiteln 24—29, vom Finden Gottes in uns. Die Stellen sind wohl frei nach dem Gedächtnis zitiert. Doch ist diesmal die Übernahme in den Hss nicht durch eine größere Initiale wie zwischen den Kapiteln 1 und 2 gekennzeichnet. Aus beiden Einfassungstexten dürfte sich die moderne Zuweisung des *Liber Soliloquiorum* einmal an Augustin, dann an Anselm erklären, womit gleichzeitig auch ein Werturteil gegeben sein dürfte. — Hier mag noch erwähnt werden, daß der Bibliothekskatalog des Regensburger Konventes keine Schrift von Augustinus aufweist, während Anselm wiederholt vertreten ist.

Direkt werden wenige Autoren z i t i e r t, so der „egregius doctor Hilarius“, der einen typischen Satz für die Trinitätslehre liefert, und zweimal der „doctor nobilissimus“ Dionysius in dem Abschnitt über die Engel. Anklänge an die Hl. Schrift, die nur zweimal ausdrücklich erwähnt wird, durchziehen den Traktat. Es scheinen auch solche an das *Symbolum Athanasianum* und an die sogenannte *Oratio S. Bonaventurae* vorzuliegen. Dazu läßt sich mitten im Text wieder die Übernahme eines Satzes aus dem ersten Kapitel der *Confessiones* bestimmt nachweisen²³. Im allgemeinen ist die Darstellung zu gedrängt und hält sich auch zu sehr an die großen Linien der Dogmatik, als daß man durch typische Gedankengänge auf bestimmte Abhängigkeiten hingelenkt würde.

Der innere Zusammenhang ist durch den dogmatischen Inhalt und die Idee der *bonitas Dei* gegeben. Am Anfang besonders stark hervorge-

²¹ Oben S. 296.

²² Über die Beziehungen des Regensburger Konventes zur Inquisition und über den *Tractatus de inquisitione haereticorum* des David v. Augsburg vgl. die Literaturangaben im Archiv. Francisc. Hist. 19 (1925) 143—147. Hier werden die Argumente F. Pelsters zugunsten Alberts d. Gr. wohl überzeugend von Mich. Bihl entkräftet.

²³ Pez 50, Zeile 27 ff. aus *Confess. cap. I.* — Am Ende des 3. Kapitels bietet eine Anspielung auf den ontologischen Gottesbeweis St. Anselms.

hoben, erscheint sie später nicht mehr in dieser Deutlichkeit, doch bleibt sie dauernd die Grundlage des Affektes, wie auch schon der Zusatz in P₂ bemerkte. Der Epilog bringt dann selbständig für sich neue Gedanken.

Die Darstellung ist persönlich gehalten und wenigstens der Form nach sind die Kapitel zur eigenen Erbauung geschrieben und dies veranlaßte auch wohl den nicht originalen Titel Liber Soliloquiorum. Es kommt dem Autor nicht auf neue Erkenntnisse an, es wird auch nicht im methodisch-technischen Sinne entwickelt, sondern die dogmatischen Wahrheiten, die mit Vorzug Grundlage der Frömmigkeit sind, gehen hier über in ein Staunen vor der Größe der Majestät Gottes, vor allem in ein Lob seiner „inexplicabilis bonitas“. Diese Schrift ist Gebet, *theologia adorans*.

Wernhers Schrift kann als Gegenstück betrachtet werden zum „Büchlein von den göttlichen Wohltaten“ des Helwich v. Magdeburg²⁴. Dieser nimmt die Ereignisse und Gnadengaben seines Lebens, um sie zum Gebet zu formen, Wernher geht von den Wahrheiten der Glaubenslehre aus. Vielleicht ist Helwich noch inniger, sein Gegenstand fügte sich auch leichter, aber im Affekt ist Wernher ebenso überzeugend und wahr. Beide zeigen sich hier als Söhne des hl. Franz, von dem Julian v. Speyer in seinem Reimoffizium singt²⁵: „Laudans laudare monuit, Laus illi semper adfuit, Laus inquam salvatoris. — Quidquid in rebus reperit Delectamenti, regerit In gloriam factoris.“ So war es nur folgerichtig, wenn später ein Unbekannter der Schrift Helwichs den Titel „Laudatorium“ gab²⁶, ein Titel, der auch unserer Schrift passen würde. Beide, Wernher und Helwich, sind typische Vertreter einer eigenen religiösen *L a u d a t o r i e n - L i t e r a t u r*, die handschriftlich öfters begegnet und zumal im ausgehenden Mittelalter eine große, inhaltliche und formelle Ausgestaltung gefunden hat.

²⁴ F. Doelle, Beiträge z. Schrifttum u. z. wissenschaftl. Tätigkeit d. Franziskaner in Erfurt, in: Beiträge z. Gesch. d. sächs. Franziskanerprovinz, Düsseldorf 1908, 65—96. Eine deutsche Übersetzung mit wertvoller Einleitung v. Wendelin Meyer, Werl i. Westf. 1926.

²⁵ S. Francisci et S. Antonii Patavini officia rhythmica auctore fr. Juliano a Spira, ed. H. Dausend, Münster 1934, Antiphonen der Vesper und der Laudes.

²⁶ Die Frage nach dem Schrifttum des Fr. Helwich gedenke ich zur gegebenen Zeit auf Grund unbeachteter Hss neu zu stellen. Zu den bekannten zwei Zeugen des sog. Denarius kommen mindestens acht neue hinzu, die teilweise (z. B. clm 19010) einen doppelten Textumfang aufweisen.